

Rundschreiben an alle Ortsgruppen

Die Bundesversammlung hat im Mai 2016 dem Antrag des SV-Vorstandes zugestimmt, ab dem 01.01.2017 auf der Plattform SV-DOxS alle Teilnehmer an SV-Prüfungen im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung zu veröffentlichen. Hierzu haben wir bereits umfangreiche Informationen veröffentlicht.

Es wurde festgelegt, dass 2017 als Übergangsjahr zu sehen ist und es bisher keine Konsequenzen hatte, wenn die Teilnehmer vorab nicht gemeldet waren.

Ab 01.01.2018 ist die Testphase nun beendet. Teilnehmer, die in zuchtrelevanten Stufen (BH, AD, IPO1-3, RH2) führen möchten und nicht rechtzeitig bis zum Meldeschluss gemeldet wurden, dürfen nicht starten. Sollten die Teilnehmer trotzdem starten wird die Prüfung nicht anerkannt. Wir bitten dies dringend zu beachten!!!

Die Meldung des Hundes und der Prüfungsstufe muss rechtzeitig zum Meldeschluss zu den festgelegten Terminen erfolgen. Der jeweilige Richter erhält von der Hauptgeschäftsstelle eine Auflistung der gemeldeten Hunde, damit er die Teilnehmer prüfen kann.

Die Mindestteilnehmerzahl ist nach wie vor auf 4 Hundeführer mit 4 Hunden festgelegt. Ergänzt wurde die Möglichkeit, eine Prüfung künftig auch durchzuführen, die aus allen Prüfungsstufen der Prüfungsordnungen der FCI und des SV bestehen. Die Mindestteilnehmerzahl ist damit nicht mehr beschränkt auf die Prüfungsstufen BH, IPO und FH. Diese Entscheidung soll es den Ortsgruppen leichter machen, auch im kleineren Rahmen eine Prüfung durchzuführen.

Nach dem Meldeschluss können bei Ausfall eines gemeldeten Teilnehmers zum Einhalten der Vorgaben der Prüfungsordnung – 4 Hundeführer und 4 Hunde – nicht zuchtrelevante Prüfungen (FPr, UPr, SPr, APr, StPr, BgH 1-3, RH1, FH1 und FH2) nachgemeldet werden.

Nicht zuchtrelevante Prüfungsstufen können zusätzlich zu den gemeldeten Teilnehmern an einer Prüfung durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit:

Der Hund wird zur BH am Samstag in der OG Musterhausen gemeldet, und für Sonntag zur IPO 1 in der OG Musterstadt. Am Samstag besteht nunmehr der Hund die BH nicht und kann damit am Sonntag die IPO1 nicht absolvieren, da die Voraussetzung hierfür fehlt. In diesem Falle darf der Hund am Sonntag in der OG Musterstadt anstelle der gemeldeten IPO1 die BH ablegen.

Sicher werden hierzu noch weitere Probleme und Fragen auftauchen. Bitte setzen Sie sich in allen Punkten, bei denen Klärung notwendig ist, mit uns in Verbindung, damit wir für Sie eine Lösung finden. Damit unterstützen Sie den Verein auch bei der Umsetzung der von der Bundesversammlung gefassten Beschlüsse.

Nachstehend unsere Kontaktdaten: bewertungen@schaefershunde.de, Tel.: 0821 74002-52

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle